



Verband der Züchter des
Araber-Haflinger Pferdes

Geschäftsstelle:
Mag. Gerda Schreiber
Freiligrathgasse 1
3150 Wilhelmsburg

Öffnungszeiten: Mo 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 14.00 – 18.00 Uhr

www.araberhaflinger.at

info@araberhaflinger.at

+43 2746 2385 oder +43 664 4782661

ZVR Zahl: 517404791



Wilhelmsburg, 01.02.2023

**Zuchtprogramm des Verbandes
der Züchter des**

Araber-Haflinger Pferdes

Mit Bescheid vom 21.3.23
durch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
als Tierzuchtbehörde genehmigt.

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Ziel des Zuchtprogrammes	
1.1.	Leistungszucht	4
1.2.	Zuchtmethode	4
1.3.	Fremdrassen	4
1.4.	Fremdgenanteile	4
1.5.	Ursprungszuchtbuch	4
2.	Name der Rasse	4
3.	Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse	4
3.1.	Rassenmerkmale	4
3.2.	Farben	4
3.3.	Größe	4
3.4.	Bild	5
3.5.	Exterieur – Äußere Erscheinung	5
3.6.	Interieur	6
3.7.	Sonstige Merkmale	6
3.8.	Unerwünschte Mängel	6
4.	Geographisches Gebiet	6
5.	System der Identifizierung	6
5.1.	Brandzeichen	6
5.2.	Lebensnummer	7
5.3.	Eintragungsname	7
6.	System zur Erfassung von Abstammungsdaten	7
6.1.	System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch	7
6.2.	Deckschein	8
6.3.	Besamungsschein	8
6.4.	Abfohlmeldung	9
6.5.	Besitzwechsel	9
6.6.	Abgangsmeldung	9
6.7.	Plausibilitätsprüfung	9
6.8.	Abstammungskontrolle	10
6.9.	Melde- und Erfassungssystem	10
7.	Selektions- und Zuchtziele	10
7.1.	Stuten	10
7.2.	Hengste	10
7.3.	Selektionsintensität	11
8.	Leistungsprüfung	11
8.1.	Äußere Erscheinung	11
8.1.1.	Hilfsmerkmale	11
8.1.2.	Methode der Leistungsprüfung	11

8.1.3.	Erfasste Tiergruppen	11
8.1.4.	Zeitlicher Aspekt	12
8.2.	Leistungsveranlagung Hengste	12
8.2.1.	Hilfsmerkmale	12
8.2.2.	Methode der Leistungsprüfung	12
8.2.3.	Erfasste Tiergruppen	12
8.2.4.	Zeitlicher Aspekt	12
8.3.	Maße	12
8.3.1.	Hilfsmerkmale	12
8.3.2.	Methode der Leistungsprüfung	12
8.3.3.	Erfasste Tiergruppen	12
8.3.4.	Zeitlicher Aspekt	12
8.4.	Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	12
8.4.1.	Hilfsmerkmale	12
8.4.2.	Methode der Leistungsprüfung	12
8.4.3.	Erfasste Tiergruppen	13
8.4.4.	Zeitlicher Aspekt	13
9.	Zuchtwertschätzung	13
10.	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches	13
10.1.	Unterteilung des Zuchtbuchs	13
10.1.1	Stuten	13
10.1.1.1.	Grundbuch	13
10.1.1.2.	Hauptstutbuch	13
10.1.2.	Hengste	13
10.1.2.1.	Grundbuch	13
10.1.2.1.	Haupthengstbuch	13
10.2.	Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	14
11.	Populationsgröße	14
11.1.	Gesamtpopulation und Zuchtgebiet	14
12.	Erfolgskontrolle	14
13.	Benennung dritte Stelle	14
 Anhänge:		
Anhang A	Bewertung der äußeren Erscheinung	15
Anhang B	Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste	16
Anhang B1	Stationsprüfung (30-Tage Test)	17
Anhang B2	Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste Turniersportprüfung Englisch, Fahren und Western	19
Anhang C	Erbfehler, Gesundheit und Zuchttauglichkeit	20

1. Ziel des Zuchtprogrammes

1.1. Leistungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des Landestierzuchtgesetzes verfolgt das Zuchtprogramm für die Rasse Araber-Haflinger als Leistungszucht folgende Ziele:

1. Verbesserung der Rasse zur Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit, als Reit- und Wagenpferd im Bereich Freizeit und Sport sowie als geeignetes Therapiepferd.
2. Erhaltung der grundsätzlichen Rassenmerkmale bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit.

1.2. Zuchtmethode

Die Zuchtmethode ist eine Kreuzungszucht mit Pferden der Rassen Haflinger, Vollblut- und Shagya-Araber.

1.3. Fremdrassen

In den Ahnenreihen für Zuchttiere der Rasse Araber-Haflinger dürfen nur Pferde der Rassen Araber-Haflinger, Haflinger, Vollblut- und Shagya-Araber aufscheinen.

Zuchttiere müssen mindestens vier Vorgenerationen, in denen keine andere Rasse als die vier oben genannten aufscheint, vorweisen.

1.4. Fremdgenanteile

Das Ziel ist die Schaffung eines Pferdes auf Haflingerbasis mit Araberanteil. Ziel ist die Zucht eines arabischen Halbblutpferdes auf Haflingerbasis mit einem Araberblutanteil zwischen 25 % und 75 % mit bevorzugter Fuchsfarbe.

1.5. Ursprungszuchtbuch

Der Verband der Züchter des Araber-Haflinger Pferdes ist die Organisation, die das Zuchtbuch über den Ursprung der Equiden Rasse „Araber-Haflinger“ führt.

2. Name der Rasse

Der Name der Rasse lautet „Araber-Haflinger“.

3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1. Rassenmerkmale

Die Rasse Araber-Haflinger beschreibt ein Kleinpferd mit genügend Rahmen, korrektem, trockenem Fundament und allseitiger Verwendbarkeit.

Das Araber-Haflinger Pferd muss ein gutes Reit- und Wagenpferd im Bereich von Freizeit und Sport sowie ein geeignetes Therapiepferd sein.

3.2. Farben

Die Fuchsfarbe ist überwiegend und bevorzugt, alle reinen Grundfarben sind möglich, jede Art von Scheckung ist ausgeschlossen.

3.3. Größe

Idealmaße	Stuten	Hengste
Stockmaß-Widerrist	140 – 150 cm	145 – 155 cm

3.4. Bild



3.5. Exterieur – Äußere Erscheinung

- Kopf:** Der Kopf soll trocken, edel und deutlich arabisch geprägt sein. Die Nüstern sind weit, das Auge groß, ruhig und ausdrucksvoll. Auf genügend Ganaschenfreiheit wird größter Wert gelegt.
- Hals:** Der Hals soll in der Länge zum Pferd passend gut aufgesetzt sein und ein leichtes Genick aufweisen.
- Vorhand:** Die Vorhand soll durch eine genügend schräg gelagerte, vor allem lange Schulter, ein korrekt gewinkeltes Buggelenk, genügend Breite und Tiefe geprägt sein und über einen deutlichen, möglichst weit in den Rücken reichenden Widerrist in die Mittelhand überleiten.
- Mittelhand:** Die Mittelhand soll genügend lange und elastisch mit einem harmonischen Lendenschluss versehen sein. Sie soll genügend Gurten- und Flankentiefe bei ovaler Rippung aufweisen und in Verbindung mit der Vorhand eine gute Sattel- und Gurtenlage ermöglichen.
- Hinterhand:** Die Hinterhand soll eine gut bemuskelte, nicht zu kurze schräge Leistungskruppe, die leicht gespalten sein darf, mit eher hohem Schweifansatz zeigen. Das Oberschenkelbein soll befriedigend lang und genügend schräg liegen.
- Fundament:** Das Fundament soll sich durch einen langen, gut bemuskelten Unterarm bzw. Unterschenkel und trockene Röhrbeine auszeichnen. Die Gelenke sollen gut ausgeprägt und solide eingeschiebt sein. Größter Wert muss auf korrekte Winkelung des Hinterbeines gelegt werden. Die Fessel ist nicht zu kurz und steil und ermöglicht einen elastischen Bewegungsablauf. Die Hufe sollen hart, genügend weit, nicht zu klein und mit guten Trachten ausgestattet sein. Die Stellung der Gliedmaßen soll korrekt sein.
- Bewegungsablauf:** Der Schritt soll ein taktrein raumgreifendes und schwingendes Schreiten sein. Im Trab wird eine aus der Hinterhand kommende, die rationelle, raumgewinnende Vorwärtsbewegung fördernde Aktion erwartet.

3.6. Interieur

Erwünscht ist ein charakterstarkes, gutmütiges, vielseitig verwendbares, leistungsbereites und leistungsfähiges für alle Verwendungsarten geeignetes Pferd. Insbesondere gilt dies für den Einsatz im sportlichen Freizeitbereich.

3.7. Sonstige Merkmale

Gesundheit, Fruchtbarkeit, guter Charakter, bei aller Lebhaftigkeit ausgeglichenes Temperament, allseitige Vielseitigkeit vom Freizeit- und Sport- bis zum Therapiepferd.

3.8. Unerwünschte Mängel und Erbfehler

Als solche gelten:

- Sommerekzem
- Mondblindheit
- Nabelbruch
- offene Bauchdecke
- Kieferanomalien
- erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen)
- angeborene Hufanomalien
- Ataxie
- Kehlkopfpeifen
- Sarkoide
- asymmetrische Hoden
- Penisverkrümmung
- Scheidenverschluss

4. Geographisches Gebiet

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Zuchtverbandes umfasst das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich.

5. System der Identifizierung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Araber-Haflinger, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 entsprechend den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Die Kennzeichnung von Equiden der Rasse Araber-Haflinger erfolgt mittels Rasse- und Nummernbrand entsprechend der, in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 definierten, alternativen Methode.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch Vergabe von Lebensnummern.

5.1. Brandzeichen

Die Kennzeichnung bei Tieren der Rasse Araber-Haflinger erfolgt in der Höhe des linken Oberschenkels (Rassesymbol plus Registernummer).



1 Brandzeichen

5.2. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equide Life Number).

Beispiel: **040 016 506-1001-18**

040	016	5	0	6	1001	18
Österreich	Araber-Haflinger	regional	überregional	Spezialrassen	fortlaufende Registriernummer	Geburtsjahr*

* ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet

5.3. Eintragsname

Der Name des Equiden kann frei gewählt werden.

6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt (Access-Datenbank). Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten.

Stammdaten des Tieres:

1. Name der Rasse
2. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
3. Name des Tieres
4. Geburtsdatum und Geburtsort
5. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
6. Blutanteil
7. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
8. Name und Anschrift des Züchters
9. Name und Anschrift des Halters und Haltungsort
10. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. vier Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Rassen der Hauptabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen
3. Ergebnis DNA Untersuchung – Eintrag auf Genotypen Certificat
4. Ergebnisse der Exterieur-Beurteilung und der Leistungsprüfungen
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Die Zuchtbuchführung erfolgt unter Aufsicht der für Zucht verantwortlichen Person (Zuchtleiter/Zuchtleiterin), die sich hierzu der Zuchtverbandsgeschäftsstelle bedient. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd die oben angeführten Angaben enthalten. Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

Seit dem Jahr 2010 erfolgt eine Genotypisierung mittels DNA aus Haarwurzeln. Die Auswertung erfolgt durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.2. Deckschein

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mittels Deckschein aufzuzeichnen. Der Stutenbesitzer erhält den Durchschlag.

Hengsthalter fordern Deckscheine von der Geschäftsstelle an und senden das ausgefüllte Original bis spätestens Ende November des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle zurück.

Die Geschäftsstelle erfasst die Daten in einer eigenen Datenbank (Deckregister).

Der Deckschein muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Name
2. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers/Hengststation
2. Anschrift

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Name
2. Geburtsdatum
3. Identifizierungsdaten: Stutbuchnummer bzw. Lebensnummer
4. Rasse

6.3. Besamungsschein

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer beim Zuchtverband angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Der Besamungsschein vom Spendertier muss mindestens enthalten:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung in der aktuellen Besamungsperiode

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

6.4. Abfohlmeldung

Die Abfohlmeldung wird nach erfolgter Abfohlung innerhalb von 4 Wochen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten dem Zuchtverband vorgelegt. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die nach der Geburt verendet sind, bei Stuten, die tragend gestorben sind oder verworfen haben und bei güt gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk* dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung hat im Falle eines lebend geborenen Fohlens mindestens zu enthalten:

1. Geburtsdatum und Geburtsort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. Name und Nummer der Fohlenmutter
6. Name und Nummer des Vaters
7. Name und Anschrift des Stuten- sowie Fohlenbesitzers
8. Zwillingsgeburt

- * Stute ist güt (leer) geblieben
Stute ist tragend gestorben
Stute hat verworfen
Fohlen ist tot geboren
Fohlen ist verendet

6.5. Besitzwechsel

Der Verkäufer eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Besitzwechsel innerhalb von 6 Monaten an den Zuchtverband zu melden. Der Besitzwechsel wird in der internen und externen Datenbank eingetragen.

Die Meldung muss mindestens enthalten:

1. Bezeichnung des Pferdes
2. Datum des Besitzwechsels
3. Bezeichnung des bisherigen Besitzers (Name und Anschrift)
4. Bezeichnung des neuen Besitzers (Name und Anschrift)

6.6. Abgangsmeldung

Der Besitzer eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Abgang eines Pferdes innerhalb von 6 Monaten an den Zuchtverband zu melden. Der Abgang wird in der internen und externen Datenbank eingetragen.

Die Meldung muss mindestens enthalten:

1. Bezeichnung des Pferdes
2. Datum des Abganges
3. Abgangsursache
4. Bezeichnung des Besitzers (Name und Anschrift)

6.7. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragung im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Deckschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geprüften Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

6.8. Abstammungskontrolle

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss mittels einer DNA-Markertypisierung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn:

- a) Die Angaben am Beleg- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- b) Die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- c) Eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- d) Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- e) Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- f) Das Fohlen aus einer künstlichen Besamung entstammt (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Zusätzlich ist bei allen im Deckeinsatz befindlichen Zuchthengsten eine Abstammungskontrolle vorgeschrieben (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Darüber hinaus wird bei mindestens 5 % der Tiere stichprobenartig eine Abstammungskontrolle mittels DNA-Markertypisierung durchgeführt, jedenfalls mindestens 1 Tier pro Jahr. Die Überprüfungsergebnisse werden beim Zuchtverband hinterlegt und im Zuchtbuch eingetragen.

6.9. Melde- und Erfassungssystem

Meldewege:

Hengsthalter fordern Deckscheine von der Geschäftsstelle an und senden das ausgefüllte Original bis spätestens Ende November des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle zurück

Stutenbesitzer senden ihren Durchschlag mit der Geburtsmeldung (Geschlecht, Ort, Datum) sofort nach der Geburt an die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle hält die Geburtsmeldung in Evidenz.

Die Aufnahme des Fohlens (mit Muttertier) erfolgt im Rahmen einer Zuchtveranstaltung (alternativ: Hofbesuch) durch die Brennkommision. Sie führt die Aufnahme des Nationalen (grafisch und verbal) und die Kennzeichnung durch.

Erfassung der Daten:

- interne Erfassung in der Geschäftsstelle in einer Datenbank
- externe Erfassung in der Datenbank des BMGF

Aufbewahrung der Unterlagen

- EDV mäßige Speicherung + Papier
- Regelmäßige Datensicherung auf externem Datenträger + Sicherungsstation
- Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

7. Selektions- und Zuchtziele

Zuchttiere der Rasse Araber-Haflinger werden von den dafür Beauftragten des Zuchtverbandes gemäß den in Punkt 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung in Hinblick auf die Erreichung der unter Punkt 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

7.1. Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 10.1.1.2 definiert.

7.2. Hengste:

Ab dem Alter von 2,5 Jahren werden Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 10.1.2.2 definiert.

7.3. Selektionsintensität:

Stuten:	5	Stutfohlen (Grundbuch)	
davon	3	Hauptstutbuch	60 %
Hengste:	5	Hengstfohlen, 2 Jahrgänge (Grundbuch)	
davon	1	Haupthengstbuch	20 %

8. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Klasse des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Leistungsmerkmale entschieden.

- Äußere Erscheinung
- Leistungsveranlagung Hengste
- Maße
- Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.1. Äußere Erscheinung

8.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals „Äußere Erscheinung“ sind folgende 10 Hilfsmerkmale:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VB)
8. Hintergliedmaßen (HB)
9. Schritt (S)
10. Trab (GT)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 ausgezeichnet
- 9 sehr gut
- 8 gut
- 7 ziemlich gut
- 6 befriedigend
- 5 genügend
- 4 ausreichend
- 3 mangelhaft
- 2 schlecht
- 1 sehr schlecht
- 0 nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

8.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Bewertung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere die zur Beurteilung „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

- Stuten:
- Mindestalter 3 Jahre
 - Der Vater der Stute muss im Haupthengstbuch der Rasse Araber-Haflinger bzw. mindestens im Grundbuch der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber eingetragen sein.

- Hengste: - Mindestalter 2,5 Jahre
- Die Mutter des Hengstes muss in der Hauptabteilung des Araber-Haflinger Zuchtverbandes, oder in einem Haflinger-, Vollblut- oder Shagya-Araber-Zuchtverband eingetragen sein.

8.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der „Äußeren Erscheinung“ kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.2. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals „Leistungsveranlagung Hengste“ erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang B. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.2.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B.

8.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen oder Turniersportprüfungen.

8.2.3. Erfasste Tiergruppen

Hengste, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

8.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird im Falle der Stationsprüfung einmal jährlich und für die Turniersportprüfung laufend durchgeführt.

8.3. Maße

8.3.1. Hilfsmerkmale

- Stockmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimetern)
- Bandmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen und halben Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

8.4. Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.4.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang C.

8.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung
- bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.4.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

9. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

10.1. Unterteilung des Zuchtbuchs

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Klassen geführt:

Stuten	Hauptabteilung	Grundbuch (GS) Hauptstutbuch
Hengste	Hauptabteilung	Grundbuch (GH) Haupthengstbuch

10.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Klassen der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.1.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

10.1.1.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Freiheit von Erbfehlern und Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang C.

Maße:

Mindestgröße im Stockmaß von 140 cm.

Äußere Erscheinung:

Die Bewertung erfolgt ab einem Alter von drei Jahren. Dabei muss die Stute mindestens die Gesamtnote 7,0 erreichen und darf in keinem Einzelkriterium die Note 5,0 unterschreiten.

10.1.2 Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Klassen der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.2.1 Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2. Haupthengstbuch

Hier können Hengste eingetragen werden, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Freiheit von Erbfehlern und Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang C.

Maße:

Die Mindestgröße im Stockmaß-Widerrist beträgt 141 cm 2,5-jährig, 142 cm dreijährig und 143 cm vierjährig.

Das Höchststockmaß darf das Kleinpferdemaß von 148 cm übersteigen.

Äußere Erscheinung:

Die Bewertung erfolgt ab einem Alter von 2,5 Jahren; dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtnote 7,5 erreichen und darf in keinem Einzelkriterium die Note 6,0 unterschreiten.

Leistungsveranlagung Hengste:

Die Hengste müssen die Stationsprüfung gemäß Anhang B1 oder die Turniersportprüfung gemäß Anhang B2 positiv absolvieren.

10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisherigen Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11. Populationsgröße

11.1. Gesamtpopulation und Zuchtgebiet

Das Zuchtprogramm wird in allen Bundesländern der Republik Österreich durchgeführt.

Mit Jahresende 2021 hatte der „Verband der Züchter des Araber-Haflinger Pferdes“ 10 Zuchtbetriebe mit folgender Zuchtpopulation.

	Grundbuch	Hauptstutbuch	Haupthengstbuch
Stuten	184	60	
Hengste	65		11
Wallache	22		

11.2. Anbindung an andere Populationen

Eine Anbindung an andere Zuchtpopulationen erfolgt derzeit nicht.

12. Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Anzahl der Hengste und Stuten in den einzelnen Selektionsstufen
- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste

13. Benennung „dritte Stelle“

Das Pferdezentrum Stadl-Paura wird mit der Durchführung der Stationsprüfung für Hengste gemäß Anhang B1 beauftragt.

Pferdezentrum Stadl-Paura
Stallamtsweg 1
4651 Stadl-Paura

Anhang A

Bewertung der „Äußeren Erscheinung“

Die Beurteilung der Stuten und Hengste findet im Rahmen der Eintragung in das Hauptstutbuch oder das Haupthengstbuch statt.

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals „Äußere Erscheinung“ sind folgende 10

Hilfsmerkmale:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VB)
8. Hintergliedmaßen (HB)
9. Schritt (S)
10. Trab (GT)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- | | |
|----|------------------|
| 10 | ausgezeichnet |
| 9 | sehr gut |
| 8 | gut |
| 7 | ziemlich gut |
| 6 | befriedigend |
| 5 | genügend |
| 4 | ausreichend |
| 3 | mangelhaft |
| 2 | schlecht |
| 1 | sehr schlecht |
| 0 | nicht ausgeführt |

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf zwei Kommastellen gerundet.

Die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ wird im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

Das Vermessen der Pferde gibt Aufschluss über den Körperbau, die Konstitution und die Verwendungsmöglichkeiten der Pferde. Folgende Maße werden genommen:

- Stockmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimetern)
- Bandmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen und halben Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

Anhang B

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

Der 30 Tage Test als Stationsprüfung lt. Anhang B1 ist die Standardleistungsprüfung für Hengste der Rasse Araber-Haflinger.

Es werden alle Gesamtnoten ausgewiesen (gewichtet, dressurbetont, springbetont).

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen lt. Anhang B2 nachweisen können.

Anhang B1

Stationsprüfung (30-Tage Test)

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung nach den Richtlinien für Arabische Pferde wird auf die spezielle Merkmalsausprägung des Pferdes der Rasse „Araber-Haflinger“ Wert gelegt. Die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung werden eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Araber- Haflinger.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp)
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Springen (Freispringen)
 - der Interieur-Eigenschaften

2. Prüfungsdurchführung, Bewertungsschema, Prüfungskriterien, Ablauf

Das Mindestalter der Hengste bei der Beurteilung der Leistungsveranlagung beträgt 3 Jahre. Zur Beurteilung der Leistungsveranlagung müssen Hengste eine mindestens 30-tägige Stationsprüfung absolvieren.

Stationsprüfung

Die Stationsprüfung besteht aus einer beurteilten Vorprüfungsphase (Training), einem Fremdreitertest und einer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung hat mindestens in den Merkmalen Interieur, Grundgangarten und Rittigkeit erfolgen.

Die einzelnen Merkmalsbereiche können durch Hilfsmerkmale (Springanlage, Galoppier-Vermögen, Galoppzeit/Renngalopp und Regenerievermögen/Trainierbarkeit) weiter spezifiziert werden.

Im Merkmalskomplex Grundgangarten ist eine Unterteilung in Schritt, Trab und Galopp vorzusehen.

Merkmalsgewichtung

Merkmale		Training	Konditionstest Anteile in %	Fremdreiter	Abschlusstest
Interieur	20				
Charakter		5			
Temperament		5			
Leistungsbereitschaft		5			
Konstitution		5			
Grundgangarten	18				
Schritt		3			3
Trab		3			3
Galopp		3			3
Rittigkeit	20	10		10	
Springanlage	17				
Freispringen		2,5			2,5
Gelände		6			6
Galoppiervermögen Gelände	10	5			5
Galoppzeit	5				5
Regenerievermögen	10		10		
Trainierbarkeit					
	100	52,5	10	10	27,5

Zur Bewertung der Hengste wird das 10 Punkte System herangezogen. Die Noten werden vom Trainingsleiter, vom Fremdreiter/in (ca. 1 Woche vor dem Abschlusstest) und von zumindest 2

unabhängigen Richtern (Abschlusstest) vergeben. Die Einzelnoten (Summenbildung anschl. arithmetisches Mittel) gehen mit ihrer Gewichtung in das Endergebnis ein. Aus den Einzelnoten der Richter wird ein arithmetisches Mittel gebildet.
Das Ergebnis wird nach Anzahl der Hengste als Index (15 und mehr Hengste), oder als Wertnote errechnet (unter 15 Hengsten).

Die Beurteilung der einzelnen Merkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	ausgezeichnet	4	mangelhaft
9	sehr gut	3	ziemlich schlecht
8	gut	2	schlecht
7	ziemlich gut	1	sehr schlecht
6	befriedigend	0	nicht ausgeführt
5	ausreichend		

3. Kriterien, Ablauf und Bewertung

Interieurnoten werden vom Trainingsleiter vergeben.

Noten für die **Grundgangarten** werden vom Trainingsleiter und von den Richtern vergeben. Dazu werden Abteilungen von max. 4 Pferden gebildet, die auf Ansage der Richter oder des Trainingsleiters im Schritt, Trab und Galopp geritten werden. Gefordert werden Trab- und Galoppverstärkungen.

Die **Rittigkeit** wird vom Trainingsleiter und vom Fremdreiter beurteilt, der alle Hengste in den drei Grundgangarten reitet.

Die Noten für die **Springanlage** werden vom Trainingsleiter und beim Abschlusstest von den Richtern vergeben. Beim Freispringen wird je nach Vermögen der Hengste eine Höhe von ca. 1,20 m angestrebt. Beurteilt wird die Manier und das Vermögen. Im Gelände sind beim Abschlusstest 12 feste Hindernisse bis zu 1,00 m Höhe auf 2.500 m Galoppstrecke (Tempo 450) zu überwinden.

Das **Galoppier-Vermögen** wird von den Richtern beim Abschlusstest beurteilt.

Die **Galoppzeit** wird im Anschluss an die Geländestrecke auf der Rennbahn (1.000 m) gestoppt.

Das **Regenerievermögen** und die **Trainierbarkeit** wird über die Puls- und Atemfrequenz bei den Konditionstests festgestellt.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus den einzelnen Wertnoten inklusive der Gewichtungen. Der Zuchtverband hat die Form der Ergebnisdarstellung ausdrücklich anzuführen.

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Araber-Haflinger ist mindestens eine Wertnote von 6,70 erforderlich.

Anhang B2

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Turniersportprüfung Englisch, Fahren und Western

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Englisch und Fahren:

Ein Hengst hat die Englisch Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens drei Platzierungen in **einer** der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

Dressur:	3x mind. Wertnote 6,5 in Klasse L oder einer höheren Klasse
Springen:	2x mind. Wertnote 6,5 in Springpferdeprüfung Klasse 105 cm 1x Null-Fehlerpunkte in Standardspringprüfung Klasse 105 cm
Fahren:	Klasse L: 3x Dressurergebnis unter 60,00 Prüfung B und C nicht eliminiert Klasse M: 2x Dressurergebnis unter 60,00 Prüfung B und C nicht eliminiert
Vielseitigkeit:	3x V90 max. 50 Fehlerpunkte

Western:

Ein Hengst der eine Western Turniersportprüfung ablegt gilt als positiv leistungsgeprüft, wenn er zumindest folgende Ergebnisse vorweisen kann:

Westernleistungen:	2x Trail – Score min. 68 2x Pleasure / Horsemanship – Platzierung 2x Reining – Score mind. 68 oder 2x Superhorse – Score 68 Amateur oder Open
--------------------	--

Andere als die im Anhang B2 dargestellte Leistungsprüfungen können, bei Gleichwertigkeit und wenn sie von der Zuchtleitung der ursprungszuchtbuchführenden Organisation geprüft und akzeptiert wurden, anerkannt werden.

Anhang C

Erbfehler, Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. Folgende Erbfehler und Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:
asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.